



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schaffhausen
Kantonsratsfraktion SP-AL
www.sp-sh.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 5. September 2007/53

K-Nr. 1665

→ ED

Patrick Strasser
Rosenbergstrasse 19
8212 Neuhausen am Rheinfall

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall, 04. September 2007

Kleine Anfrage betreffend Übertritt in die Sekundarschule 20/2007

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Lehrpersonen entscheiden beim Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule über die Zuteilung der Schüler in die Real- bzw. Sekundarschule. Dasselbe gilt auch für einen allfälligen Wechsel nach der 1. Klasse der Realschule in die Sekundarschule. Sind die Erziehungsberechtigten eines Schülers mit der Zuteilung nicht einverstanden, können sie an die Schulbehörde gelangen. Unterstützt diese den Zuteilungsentscheid der Lehrperson, dann kommt – wenn die Erziehungsberechtigten ihr Anliegen weiter ziehen – die kantonale Übertrittskommission zum Zug.

Der Schüler wird zu einem Abklärungstest eingeladen, dessen Ergebnis – zusammen mit einem Gespräch, welches die Übertrittskommission mit dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten führt – als Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission dient. Praxis war bis anhin, dass ein solcher Schüler beim Abklärungstest nicht weit unter dem für die Aufnahme in die Sekundarschule notwendigen Resultat sein durfte, um in eben diese eingeteilt zu werden.

Umso überraschender ist daher ein in diesem Jahr von der Übertrittskommission gefällter Entscheid. Das betreffende Kind, welches weder von der Lehrperson noch von der zuständigen Schulbehörde der Sekundarschule zugeteilt wurde, blieb beim Abklärungstest weit unter dem geforderten Wert. Trotzdem verfügte die Übertrittskommission die Zuteilung des Kindes in die Sekundarschule. Begründet wurde der Entscheid mit dem Verlauf des Gesprächs, an dem sich das Kind sowie seine Eltern anscheinend gut „verkauft“ hatten.

Dieser Entscheid der Übertrittskommission hat bei vielen Lehrpersonen zu grosser Verunsicherung geführt, da die Leistung, welche ein Schüler bringt, anscheinend kein Kriterium mehr für den Zuweisungsentscheid ist. Dieser Umstand führt mich zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Leistung, welche ein Schüler während seiner Schulzeit erbringt, der wichtigste Faktor betreffend Zuteilung in die Real- bzw. Sekundarschule sein muss? Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit der Übertrittskommission eine entsprechende Weisung zu erteilen?
2. Wird nach Einführung des neuen Schulgesetzes das Verfahren bei Uneinigkeit betreffend Zuweisung in die Orientierungsschule gleich bleiben? Wenn nein: Wie wird das Verfahren aussehen und welche Kriterien werden für den Zuweisungsentscheid massgebend sein?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Patrick Strasser

Patrick Strasser